

Zwingende Schliessung von Spitälern

MEINUNG Mehr Behandlungen werden ambulant statt stationär erbracht, was die Kosten eigentlich senken sollte. Doch der Staat hintertreibt die Entwicklung auf Rechnung der Bürger. **STEFAN FELDER**

Nachdem der Zürcher Regierungsrat im April dieses Jahres dem Spital Wetzikon ein Darlehen über 180 Mio. Fr. verweigerte, ist dessen Weiterbetrieb nicht gesichert. Ähnlich präsentiert sich die Situation im Aargau, wo das Kantonsspital Aarau überlegt, ob es seinen Ableger, das Spital Zofingen, schliessen soll. Die Kantonsspitäler von St. Gallen und Freiburg haben bereits Standorte aufgegeben. Grund hierfür sind eine stagnierende Nachfrage nach akutstationärer Versorgung und technologische Fortschritte in der Medizin. Die Politik täte gut daran, die Schliessung von Spitälern nicht zu verhindern.

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012, die die Vergütung stationärer Leistungen über tagesgleiche Pflegesätze durch diagnosebezogene Fallpauschalen abgelöst hat, ist die durchschnittliche Verweildauer im Spital um 1,7 auf 5,95 Tage (2022) gesunken. Die sogenannte Hospitalisierungsrate ist bei 17% (siebzehn Fälle pro Jahr auf hundert Einwohner) ungefähr gleich geblieben, genauso wie die Anzahl der schweizweit betriebenen Spitalbetten (38'000). Parallel dazu hat sich die Auslastung der Spitäler verschlechtert, aber nicht um 22%, wie der Rückgang der Verweildauer vermuten liesse, sondern um 12%.



«Eine einheitliche Finanzierung wird ab 2028 die Nachfrage sinken lassen.»

Land zuerst betroffen

Den Abbau von Spitalbetten aufgehalten hat der Anstieg der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2012 und 2022 um 10%. Ohne diese Zuwanderung aus dem Ausland hätten sich unsere Spitäler längst geleert, hätten diese Stockwerke und Abteilungen ihrer Betriebe geschlossen, und wir führten bereits heute eine intensive Diskussion über die Schliessung von Spitälern. Die fundamentalen Veränderungen in der Produktion von Gesundheit halten allerdings an und werden über kurz oder lang zu einem Spitalsterben führen.

Das wird zuerst Spitäler in ländlichen Gebieten treffen, die nicht wie Zentrumsregionen von Zuwanderung betroffen sind. Später wird auch dort die Versorgung umstrukturiert werden. Was in Skandinavien bereits geschehen ist und in Deutschland derzeit vorbereitet wird, wird mit zehnjähriger Verspätung auch in der Schweiz vollzogen werden. Im Gesundheitswesen wächst alles, nur der akutstationäre Sektor stagniert. Ein besonders starkes Wachstum verzeichnet der ambulant-stationäre Bereich. Leistungen, die früher während eines Spitalaufenthaltes erbracht wurden, sind heute zum Teil vor- und nachstationär oder werden gar vollständig in den ambulanten Bereich ausgelagert.

Das geschieht zum einen über Druck von oben. So definiert eine Liste des Bundesrats achtzehn operativen Leistungsgruppen (u.a. Leistenhernien, Kniearthroskopien, Krampfadern, Mandeln, grauer Star), die grundsätzlich nicht mehr stationär erbracht werden dürfen. Zum andern entwickeln sich die operativen Techniken weiter, sodass die Spitalaufenthalte kürzer werden. Minimalinvasive Operationen schonen den Patienten und verkürzen die Dauer der Rekonvaleszenz.

Nehmen wir als Beispiel den Ersatz eines Hüftgelenks, eine Operation, die in der Schweiz heute rund 15'000 Mal im Jahr durchgeführt wird und im Durchschnitt rund 16'000 Fr. kostet. Gemäss Fallpauschalenkatalog wird bei dieser Operation mit einer Verweildauer von 7,5 Tagen gerechnet. Addiert man einen halben Tag ohne Bettenbelegung, werden in der Schweiz 330 Betten für Patienten benötigt, die ein neues Hüftgelenk erhalten. Das entspricht der Grösse eines durchschnittlichen Kantonsspitals. Hätten wir dagegen Verhältnisse wie in den USA, würden zwanzig Betten ausreichen. Denn dort wird der Patient nach einer Hüftoperation meistens am selben oder am darauffolgenden Tag entlassen – die durchschnittliche Verweildauer liegt bei einem halben Tag.

Die Entwicklung zu einer noch kürzeren Verweildauer wird auch in der Schweiz kommen. Sie zeigt sich bereits in Ansätzen. So macht das Swiss Medical Network mit Verträgen mit Spitzex-Organisationen vor, wie man durch eine Senkung des Spitalaufenthalts Gewinn erzielen kann. Eine frühere Entlassung senkt die Kosten um rund 1000 Fr. pro Tag. Übernimmt eine Spitzex-Organisation die Pflege zu Hause für 300 Fr., so kann das Spital 700 Fr. pro Tag als Gewinn einstreichen. Gleichzeitig werden Betten frei, die für zusätzliche Patienten genutzt werden können.

Auch die kürzlich beschlossene Finanzierungsreform wird sich auf den Spitalsektor auswirken. Nach jahrelangen Beratungen haben National- und Ständerat nämlich Ende 2023 die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (Efas) verabschiedet. Sie wird 2028 in Kraft treten und dazu führen, dass die Nachfrage nach Spitalleistungen weiter sinkt. Die Krankenversicherer zahlen momentan für Spitalbehandlungen nur 45% des Tarifs, während sie für spitalambulante und ambulante Leistungen den vollen Tarif zahlen. Neu werden sie ab 2028 sowohl ambulant wie stationär 75,5% der Tarife übernehmen, die Kantone den Rest (24,5%). Der relative Preis zwischen stationären und am-

bulanten Leistungen wird damit richtiggestellt, sodass die Versicherer ein stärkeres Interesse als bisher haben werden, dass medizinische Leistungen vornehmlich ambulant erbracht werden.

Angesichts solcher trüben Aussichten wäre ein Rückgang der Investitionstätigkeit in der akutstationären Versorgung zu erwarten. Doch bei vielen Spitälern stehen Ersatzinvestitionen an; man rechnet mit Gesamtinvestitionen im zweistelligen Milliardenbereich. Bauten aus den Sechziger- und den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts müssen erneuert werden. Die Spitäler in Wetzikon und Zofingen sind in dieser Hinsicht exemplarisch. Die Situation wäre jetzt günstig, in weiser Voraussicht auf die Erneuerungen zu verzichten und die Häuser zu schliessen oder sie in Gesundheitszentren umzuwandeln, die die steigende ambulante Nachfrage auffangen könnten.

Zusätzliche Subventionen

Das geschieht ansatzweise in den Kantonen St. Gallen, Freiburg, aber auch Basel-Landschaft und in Appenzell-Innerrhoden, wo der Regierungsrat Mitte 2021 das Spital schloss, obwohl die Landsgemeinde 2018 einen Kredit über 41 Mio. Fr. für einen Neubau gesprochen hatte. Nicht so im Kanton Luzern, wo der Regierungsrat den Neubau des Spitals Wolhusen beschlossen hat und auch das Spital Sursee erneuern will.

Und der Kanton Basel-Stadt hält am Neubau der Kliniken 2 und 3 seines Universitätsspitals fest, der ein Investitionsvolumen von insgesamt 1,7 Mrd. Fr. mit sich bringt. Dies notabene in einer Region mit der landesweit höchsten Bettendichte. Nach neuesten Zahlen der Schweizer Krankenhäuser unterstützte Basel-Stadt die öffentlichen Spitäler 2022 mit 256 Mio. Fr. Das sind 65 Mio. oder 34% mehr als im Jahr zuvor.

Landesweit flossen zur Abgeltung von sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2,2 Mrd. Fr. von den Kantonen zu den Spitälern. Diese Gelder gingen zu 94% an Spitäler, die entweder von der öffentlichen Hand betrieben oder in ihrem Besitz sind. Solche zusätzlichen Subventionen kompensieren den medizinischen Ertrag, der gegenüber dem Vorjahr zurückging. Diese Zahlungen sind ordnungspolitisch verfehlt, weil sie gegenüber den privaten Anbietern diskriminierend sind.

Zudem reduzieren sie den Druck auf die Spitäler, durch Prozessinnovationen ihre Kosten zu senken. Die Zeche zahlen die Einwohner über höhere Prämien und zusätzliche Steuern. Die Verantwortung für neue Spitalbauten tragen in jedem Fall die heutigen kantonalen Gesundheitsdirektoren. Sie sind mit grosser Wahrscheinlichkeit Fehlinvestitionen, an die uns in zwanzig Jahren leerstehende Bauten erinnern werden.

Stefan Felder ist Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel.

Reagan rotiert

Donald Trump ist wohl das grösste Phänomen der US-Politik. Ein Mann, der wie kein Präsident und Kandidat vor ihm Grenzen testet und Präzedenzfälle schafft. Der erste verurteilte Finanzbetrüger, Sexual- und Straftäter in dieser Rolle. Der erste Ex-Präsident, der bald wegen versuchter Manipulation von Wahlergebnissen vor Gericht stehen dürfte.



VALENTIN ADE
US-Korrespondent zum Thema Donald Trump

Ein Mann, von dem die meisten Amerikaner gemäss Umfragen schon lange genug haben, der sich dennoch wieder die Kandidatur der Republikanischen Partei, die längst einem Personenkult gleicht, gesichert hat. Und der nach der Wahl am 5. November tatsächlich wieder ohne Volksmehr ins Weisse Haus zurückkehren könnte – Eigenheiten des US-Systems sei Dank. Wie tief die Qualitätsansprüche der Republikaner an ihre Politiker seit Ronald Reagan doch gesunken sind.

Am Donnerstag sass der Autor dieser Zeilen zusammen mit der Wirtschafts-elite der US-Finanzmetropole New York vor dem grossen Don. In einer seiner mäandrierenden, mit persönlichem Groll erfüllten Reden bewährte Trump vor dem illustren Economic Club of New York sich selbst und prophezeite mit der Stimme eines Bond-Bösewichts den Weltuntergang, sollte im November «Genosin Kamala» gewählt werden.

Die Wirtschaftselite, mit der Trump'schen Wende hin zum Populismus politisch heimatlos geworden, klatschte pflichtschuldig, als er für eine zweite Amtszeit versprach, heftige Importzölle zu erheben und unzählige Wohlthäter für jeden auszuschütten. Womit das US-Haushaltsdefizit und die Staatsschuld allerdings in neue Rekordhöhe getrieben würden. Reagan dürfte im Grabe rotieren.

BVG-Reform – blutleer und bürokratisch

MEINUNG Nach einer Zangengeburt im Parlament kommt nirgends Begeisterung auf. Ein Nein an der Urne würde die Linke frohlocken lassen. **ARNO SCHMOCKER**

Was lange währt, wird nicht zwangsläufig gut. Nach zweieinhalb Jahren zähen Ringens und hundert Stunden Diskussionen im Parlament kommt die jüngste Reform der beruflichen Vorsorge am 22. September zur Volksabstimmung an die Urne. Man kann gegen die Vorlage sein – freilich aus ganz anderen Gründen als die Linken.

Das «Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (BVG) soll erstmals seit gut zwei Jahrzehnten angepasst werden. Es schreibt Mindestleistungen für Pensionskassen vor. Nun soll im Wesentlichen an drei Stellschrauben gedreht werden. Die Vorsorge mit niedrigem Einkommen und diejenige mit Teilzeitarbeit sollen verbessert werden. Der versicherte Lohn wird erhöht, die Eintrittsschwelle gesenkt. Auch der Arbeitgeber zahlt mehr ein. Ein geringerer Nettolohn sollte durch den dritten Beitragszahler, den Ertrag der Pensionskassen an den Finanzmärkten, über die Zeit mindestens kompensiert werden.

Kein «Bschiess»

Zudem sieht die Reform vor, den Unterschied zwischen den Lohnbeiträgen für ältere und jüngere Arbeitnehmer zu verkleinern. Ältere Erwerbstätige werden weniger teuer für die Unternehmen und dadurch «arbeitsmarktfähiger».

Kernpunkt der Vorlage ist die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6% im obligatorischen Teil (versicherungstechnisch wären eher 5% angebracht). Er wird

marktfähiger durch die Politik festgelegt und ist längst zu hoch. Mit einem Altersguthaben von 100'000 Fr. beträgt die Jahresrente statt 6800 neu noch 6000 Fr., aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wird sie im Durchschnitt freilich länger als früher ausgezahlt. Ziel der Senkung ist, die Querfinanzierung auf Kosten der Erwerbstätigen zu reduzieren. Die Umverteilung von Jung zu Alt im vergangenen Jahrzehnt war gigantisch. Zwischen 2014 und 2020 sum-

«Gewerkschaften und SP schießen mit falschen Pauschalisierungen gegen die zweite Säule.»

mierte sie sich auf 45 Mrd. Fr. Dass in den beiden Jahren danach der Saldo null betrug und 2023 gar eine Quersubventionierung von Alt zu Jung von 300 Mio. Fr. resultierte, dürfte mit Blick auf die demografische Entwicklung ein vorübergehendes Phänomen sein. Durch die BVG-Reform werden Teilzeitbeschäftigte und das Arbeiten für mehrere Arbeitgeber mit bescheidenen Löhnen besser versichert, wovon vor allem Frauen profitieren.

Trotzdem schießt das Referendumskomitee, bestehend aus Gewerkschaften und SP, aus allen Rohren und mit falschen Pauschalisierungen gegen jegliche Reform der zweiten Säule. BVG-Bschiess»

nennt das Nein-Komitee die Reform. Weniger Rente trotz «stark steigender» Lohnbeiträge, wird behauptet. Solche Fälle gibt es, doch für den grössten Teil der Betroffenen gilt das nicht, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen festhält.

Viel weggelassen

Weiter wird im Abstimmungsbüchlein der fehlende Teuerungsausgleich der zweiten Säule moniert. Keine Erwähnung wert ist dem Referendumskomitee indessen der dritte Beitragszahler, die Kapitalmärkte. Pensionskassen haben einen Anlagehorizont von mehreren Jahrzehnten. In den vergangenen zwanzig Jahren hat ihre Rendite gemäss dem Verband inter-pension mehr als ein Drittel zu den Vermögen beigetragen. Im laufenden Jahr sind es bis dato 6%.

Ausgeblendet wird von den Linken auch, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Neurentner sich für den Kapitalbezug entscheidet. Er kompensiert teilweise sinkende Renten erheblich, wie die liberale Denkfabrik Avenir Suisse Mitte Jahr in einer Studie erläutert hat.

Angeprangert werden sodann die «ungehemmten Geldabflüsse». Mehr als 7 Mrd. Fr. würden von Banken und Maklern aus Pensionskassen abgezweigt. Das klingt nach schamlos viel, ist es aber nicht. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen aller Pensionskassen sind es bloss 0,6 bis 0,7%. Das ist zwar einiges mehr als die 0,2% der AHV, aber diese legt deutlich konservati-

ver an, weil der AHV-Fonds zu jeder Zeit viel mehr Reserven zur Verfügung haben muss – mit entsprechend weniger Durchschnittsrendite.

Die Intention der Linken: Die private, auf Sozialpartnerschaft aufgebaute zweite Säule, wo im Prinzip jeder für sich selbst spart (mit Unterstützung von Arbeitgeber und Kapitalmarkt), soll diskreditiert werden. Stattdessen peilen sie die Abschaffung der zweiten und der dritten Säule mit ihrem freiwilligen Sparen an und propagieren stattdessen eine Volkspension, bei der gigantisch umverteilt würde. 92% der Berechtigten erhalten mehr aus der ersten Säule, als sie während des Berufslebens eingezahlt haben.

«Zielführender wäre es, die Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge zu entpolitisieren.»

Schon darum besteht aus wirtschaftsliberaler Sicht ein Motiv, ja für die BVG-Reform zu stimmen – freilich ohne Begeisterung. Der finale Kompromiss vieler Kompromisse hat seinen Preis. Das Parlament hat für die von der Senkung des Umwandlungssatzes betroffene Übergangsgeneration generöse Kompensationsgelder gesprochen: rund 11,3 Mrd. Fr. in fünfzehn Jahren. Damit wird das eigentliche Ziel der

Reform, die Lasten gerechter zwischen den Generationen zu verteilen, durch ein systemfremdes Element gleich wieder erheblich reduziert. Einen Rentenzuschlag erhalten sämtliche Versicherten bis zu einem Altersguthaben von 441'000 Fr., obschon nur ein Bruchteil von ihnen von einer Rentenreduktion betroffen ist. Das erinnert an die dreizehnte AHV-Rente, die an alle ausgezahlt wird, ungeachtet der Bedürftigkeit.

Längst Tatsachen geschaffen

Die BVG-Reformvorschlüsse sind auch deshalb alles andere als ein grosser Wurf, weil die meisten der 1400 Pensionskassen in der Schweiz die angestrebten Änderungen bereits umgesetzt haben. Bloss etwa 14% der Versicherten sind nur im BVG-Minimum versichert, der durchschnittliche Median des Umwandlungssatzes für die übrigen beträgt 5,3%. Mit anderen Worten: 86% der Versicherten sind nicht unmittelbar betroffen. Die dreistufigen Kompensationszahlungen gestalten überdies ein bereits hoch kompliziertes Versorgungssystem noch kniffliger. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wird auf 15 bis 25 Mio. Fr. geschätzt.

Zielführender wäre es, die Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge zu entpolitisieren (wozu die Politik freilich kaum fähig ist), das System zu entschlacken und die Verantwortung der Sozialpartner zu stärken – nach dem Motto: weniger Politik, mehr Patrons.